

IHK-Merkblatt GRÜNDUNGSZUSCHUSS der Agentur für Arbeit

Bezeichnung	Gründungszuschuss (GZ)	
Antragstellung	Agentur für Arbeit	
Förderberechtigte	ALG I-Empfänger	
Dauer	insgesamt 15 Monate	
Auszahlung	monatlich	
Höhe	GZ wird für die Dauer von 6 Monaten in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als ALG I zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300 € geleistet. GZ <u>kann</u> für weitere 9 Monate in Höhe von 300 € geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.	
Zweck/Ziel	1. Förderphase: Sicherstellung des Lebensunterhalts und soziale Absicherung. 2. Förderphase: soziale Absicherung	
Gesetz (Rechtsgrundlage)	§ 57 SGB III	
Voraussetzung	Stellungnahme einer fachkundigen Stelle	
Einzureichende Unterlagen bei der fachkundigen Stelle	Originalantrag der Agentur für Arbeit, ausgearbeiteter aussagefähiger Geschäftsplan in Kopie	
Ansprechpartner	Rebekka Sanktjohanser Tel. 07231 201-153 Fax 07231 201-41153 sanktjohanser@pforzheim.ihk.de	Anja Maisch Tel. 07231 201-154 Fax 07231 201-41154 maisch@pforzheim.ihk.de
Entgelt bezüglich der Bearbeitung	50 €	

Voraussetzungen für die Stellungnahme durch die IHK NSW

Bevor eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag gegenüber Ihrer Agentur für Arbeit abgegeben werden kann, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

1. **Originalantrag** Ihrer Agentur für Arbeit
Vordruck: „Anforderung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle“ mit Sichtvermerk (Stempel) der Agentur für Arbeit
Vordruck: „Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Gründung“
In Kopie:
2. Lebenslauf
3. Aussagefähige Beschreibung des Vorhabens bzw. der Geschäftsidee
4. Kapitalbedarfsplan
5. Finanzierungsplan
6. Umsatz- und Rentabilitätsvorschau für die ersten zwei Jahre
7. (Nachweis des Besuches eines Existenzgründersprechtages)

Falls Fragen bestehen, können Sie uns gerne anrufen.

Dieses Merkblatt soll Informationen und Tipps zur Vorgehensweise bei der Antragstellung geben. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.